



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: GB2 (58)

Datum: - 6. DEZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V0881/21 (Sitzungsnummer: JHA/027/2021)

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2021 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2021 in Höhe von 1.800.000,00 Euro gemäß der Anlage (zur Vorlage).“**

Von den 1.800.000 Euro bewilligten finanziellen Mitteln wurden 1.200.265,14 Euro noch nicht abgerufen. Dies betrifft drei Maßnahmen, davon eine große Baumaßnahme mit mehr als 1.000.000,00 Euro, für die aufgrund von Verzug der Leistungserbringung durch die beauftragten Firmen bzw. den Wegfall von Firmen die finanziellen Mittel noch nicht abgerufen und eingesetzt werden konnten. Aus heutiger Sicht werden diese finanzielle Mittel alle bis Ende November 2021 von den Trägern abgerufen werden.

- 2. „Beantragte Mittel in Höhe von 834.450,19 Euro werden nicht bewilligt.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- 3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister